

Richtlinien für das aktive Singen an der Konrad-Adenauer-Schule während der Corona-Pandemie

Das Singen soll auf jeden Fall weiterhin praktiziert werden. Wir werden das aktive Singen an die Bestimmungen des jeweiligen Hygieneplans anpassen.

Singen in geschlossenen Räumen

In geschlossenen Räumen wird immer nur ein einziger Schüler singen. Das betrifft die Stimmbildung, den regulären Musikunterricht, den Chor und Wahlpflichtunterricht. Der aktive Sänger/ Sängerin hält einen Abstand von mindestens 4 Metern zu den anderen Schülerinnen und Schülern ein.

In geschlossenen Räumen muss vor dem Unterricht gut und richtig gelüftet werden. Durchlüften durch Öffnen aller Fenster um Durchzug zu erreichen. Die Fenster nach Möglichkeit und Witterung offenstehen lassen, um stehende Aerosol-Partikel aus dem Raum zu bewegen.

Singen im Freien.

An der KAS werden wir bevorzugt im Freien singen. Auch wenn das Wetter nicht optimal ist, versuchen wir im Freien zu singen. Bei leichtem Regen mit Regenschirm. In der kalten Jahreszeit ist jeder Sänger/Sängerin angehalten sich entsprechend zu kleiden, um im Freien singen zu können.

Sollte ein Singen im Freien nicht möglich sein, so wird im Klassenraum Theorieunterricht durchgeführt.

Die Vermischung von Tanz und anderen Bewegungsabläufen beim Singen wird unterlassen.

Auf Explosivlaute, Beatboxing und ähnliche Einsingübungen wird verzichtet.

Abstand beim Singen:

In geschlossenen Räumen darf immer nur ein Sänger- Sängerin aktiv singen. Der Abstand zu den restlichen Schüler- Schülerinnen beträgt mind. 4 Meter.

Im Freien beträgt der Abstand zum nächsten Sänger 1,5 Meter. Sollten die Sänger- Sängerinnen in mehreren Reihen stehen so beträgt der Abstand zwischen den Reihen mind. 2 Meter.

Einhaltung des Abstands

Damit die Schüler und Schülerinnen den Abstand besser einhalten und abschätzen können, werden wir auf dem Boden mit Farbe oder Klebeband die Standplätze markieren. Werden andere Orte zu Singen gewählt, achtet der jeweilige Lehrer auf den Sicherheitsabstand.

Diese Richtlinien gelten so lange, bis ein neuer Hygieneplan nach einer Änderung verlangt.

Stand: 14.08.2020